Inhalt

- EU-Sozialgipfel: Impuls für ein sozialeres Europa?
- Europäisches Semester: Konkrete Umsetzung der sozialen Säule?
- Reform des Handelsschutzes
- Emissionshandel: Reform bringt keine Sicherheiten für Stahl-Arbeitsplätze
- Technologiewandel in der Automobilbranche – nicht ohne die Beschäftigten

---

EU-Sozialgipfel: Impuls für ein sozialeres Europa?

Der EU-Sozialgipfel am 17. November 2017 hat die Europäische Säule sozialer Rechte verabschiedet. Die IG Metall begrüßt diesen Schritt, fordert aber mehr Verbindlichkeit.

Europaweit haben sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert. In vielen EU-Ländern, darunter auch Deutschland, lässt sich ein dramatischer Anstieg des Niedriglohnsektors feststellen. Dass diesem Negativtrend endlich entschiedener entgegengewirkt werden muss, fordern Gewerkschaften seit langem. Auf dem Sozialgipfel in Göteborg haben die führenden EU-Vertreter die Europäische Säule sozialer Rechte unterzeichnet. Damit bekennen sie sich zu 20 Kernprinzipien für Chancengleichheit, Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Entlohnung und sozialen Schutz.
Die meisten dieser Prinzipien sind allerdings nicht neu, sondern verweisen auf bereits bestehende Rechtsvorschriften und Standards. Zudem ist die Göteborger-Erklärung rechtlich nicht bindend. Warum das Bekenntnis zur sozialen Säule aber trotzdem ein wichtiger Schritt ist, erläutert Wolfgang Lemb, geschäfts-führendes Vorstandsmitglied der IG Metall: "Das Gipfeltreffen hat die dringende Frage nach dem Ausbau der sozialen Dimension wieder auf die Tagesordnung europäischer Politik gebracht. Die soziale Säule könnte einen Impuls für den dringend notwendigen Kurswechsel in der europäischen Politik liefern und der massiven Schieflage zwischen ökonomischen und sozialen Rechten im EU-Binnenmarkt entgegenwirken. Dazu müssen aber nun konkrete Maßnahmen folgen. Sozialpolitik ist laut EU-Vertrag originäre Aufgabe der Mitgliedstaaten. Daher stehen nun vor allem die nationalen Regierungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Verantwortung, die Prinzipien der sozialen Säule rechtsverbindlich umzusetzen."
Auf europäischer Ebene verhandeln derzeit die Sozialpartner in zweiter Runde über den Zugang zum Sozialschutz auch für atypisch Beschäftigte, wie Soloselbständige und

Plattformarbeiter. Die Kommission plant, in der ersten Jahreshälfte 2018 einen Vorschlag zu diesem Thema vorzulegen.

- Europäische Säule sozialer Rechte (Rahmendokument)
- Resolution des DGB-Bundesvorstandes zum EU-Sozialgipfel in Göteborg
- Erklärung von industriAll European Trade Union zur sozialen Säule

---

Europäisches Semester: Konkrete Umsetzung der sozialen Säule?

Am 22. November 2017 hat die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters ihr "Herbstpaket" vorgelegt. Erstmals berücksichtigt sie dabei auch das "sozialpolitische Scoreboard" – eine Initiative im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Das sogenannte Europäische Semester besteht seit 2011 und soll der EU als Mechanismus der Überwachung wirtschaftlicher und fiskalischer Entwicklungen der Mitgliedstaaten dienen. Die Kommission kann auf Grundlage ihrer Analysen jedes Jahr Reformen vorschlagen und im Ernstfall sogar Sanktionen verhängen. Mit ihrem "Herbstpaket" hat die Kommission die jährliche Prozedur des Europäischen Semesters nun eingeläutet.
Zum ersten Mal berücksichtigt sie dabei nun auch ein zentrales Instrument der unlängst verabschiedeten Europäischen Säule sozialer Rechte, das sozialpolitische Scoreboard. Dieses soll künftig sozial- und beschäftigungspolitische Trends und Fortschritte in den Mitgliedstaaten verfolgen und dadurch die Umsetzung der sozialen Säule unterstützen. Das Scoreboard umfasst die Bereiche "Chancengleichheit für eine aktive und inklusive Zukunft", "Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen" sowie "Öffentliche Unterstützung/Sozialschutz und Inklusion". Auf Grundlage der bislang erhobenen Daten prognostiziert die Kommission einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote in Europa. Sie stellt allerdings auch fest, dass es trotz dieser "Erholung am Arbeitsmarkt" bislang keine positive Lohnentwicklung gebe. In etlichen Mitgliedstaaten seien die verfügbaren Einkommen noch immer niedriger als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise.
Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) begrüßt, dass das sozialpolitische Scoreboards in das Europäische Semester mit einbezogen wird. Allerdings müssten noch einige Mängel dieses Messinstrumentes behoben werden, damit es die Umsetzung der sozialen Säule tatsächlich unterstützen könne. Das dem EGB angegliederte Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) macht u.a. darauf aufmerksam, dass das Scoreboard keine Daten zur Qualität der Arbeit bereitstelle. Die Entwicklung prekärer Beschäftigungsverhältnisse werde daher nicht dokumentiert. Außerdem sollten laut EGI auch Trends in Bezug auf Mitbestimmung und Tarifverhandlungen in den Mitgliedstaaten abgebildet werden. Der soziale Dialog und die Einbeziehung der Beschäftigten werden klar als Grundsätze der sozialen Säule benannt.

- Mehr Informationen zum Herbstpaket der EU-Kommission
- Sozialpolitisches Scoreboard der Europäischen Säule Sozialer Rechte
- Studie des ETUI

Reform des Handelsschutzes

Gewerkschaften europaweit begrüßen das positive Votum des EU-Parlaments vom 15. November 2017 zu einer Reform der Berechnungsmethode von Antidumping-maßnahmen. Erstmals sollen auch Arbeits- und Sozialstandards berücksichtigt werden.

Die Europaabgeordneten haben mit großer Mehrheit für eine Reform der Berechnungs-methoden von Antidumpingmaßnahmen gestimmt. Einfließen sollen von nun an auch Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrechte sowie Umweltstandards. Diese können sich beispielsweise in verzerrten Lohnkosten niederschlagen. Damit wurde eine zentrale Forderung der Gewerkschaften aufgenommen. Die neuen Regeln finden Anwendung in Verfahren gegen Nicht-EU-Staaten, die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sind. Damit gelten die neuen Regeln nicht nur bei Maßnahmen gegen z.B. Billig-Stahl-Importe aus China, sondern künftig auch bei Anti-Dumping Verfahren gegen Länder wie Brasilien, Indien, Russland und die USA. Luis Colunga, stellvertretender Generalsekretär von industriAll European Trade Union, erklärte: "Wir haben hart gearbeitet, um dieses Ziel zu erreichen: zum ersten Mal überhaupt haben wir ein Rechtsinstrument zur Bekämpfung von Sozialdumping. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu fairen und einheitlichen Wett-bewerbsbedingungen." Wie industriAll begrüßt die IG Metall das klare Votum des EU-Parlaments. Die förmliche Zustimmung des Rates steht noch aus.

• Legislative Entschließung vom 15.11.2017

Emissionshandel: Reform bringt keine Sicherheiten für Stahl-Arbeitsplätze

Die EU-Institutionen haben sich am 9. November 2017 auf einen Kompromiss für eine Reform des Emissionshandelssystems geeinigt. Insgesamt kein gutes Ergebnis für die Beschäftigten der Stahlbranche, so die IG Metall.

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist das zentrale Instrument der EU im Kampf gegen Treibhausgase und Klimawandel. Die EU legt die Höchstzahl an Emissionszertifikaten, umgangssprachlich Verschmutzungsrechte, fest, die die Unternehmen erhalten oder erwerben müssen. In den letzten Jahren war es zu einem Überangebot an Zertifikaten gekommen, so dass das System den Unternehmen kaum noch Anreiz bietet, Emissionen zu reduzieren und in CO2-arme Innovationen zu investieren. Nach monatelangen, zähen Verhandlungsrunden zur Reform des EHS zwischen Kommission, Parlament und Mitglied-staaten konnte am 9. November 2017 ein Kompromiss erzielt werden. Das Ergebnis sieht eine jährliche Reduktion von 2,2% der Gesamtmenge der Zertifikate vor. Die freie Zu-teilung an energieintensive Industrien wie die Stahlindustrie soll bei Bedarf von 43% des Gesamtvolumens um bis zu drei bis dreieinhalb Prozent steigen können. Während dies ein positives Ergebnis ist, kritisiert die IG Metall, dass die ökologisch effiziente Strom-erzeugung aus Kuppelgasen nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen wird. Umso schlimmer, dass diese über die nächsten Jahre auch noch abgesenkt werden wird. Das überfordert selbst die effizientesten Anlagen. Ein negatives Ergebnis für die Stahlindustrie. Die Ergebnisse des Kompromisses müssen nun noch vom Plenum des Parlaments und vom Rat formal verabschiedet werden.

Technologiewandel in der Automobilbranche – nicht ohne die Beschäftigten

Die EU-Kommission hat am 8. November 2017 neue Abgas-Grenzwerte für Pkw und Lkw vorgeschlagen. Der Europäische Dachverband der Industriegewerkschaften, industriAll European Trade Union, fordert, die Auswirkungen auf die Beschäftigten stärker zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihres "Pakets für saubere Mobilität" hat die Kommission strengere Grenzwerte der CO2-Emissionen von ab 2021 neu zugelassenen Autos und Lieferwagen präsentiert. Sie schlägt demnach vor, dass die Emissionen bis zum Jahr 2030 im Flottendurchschnitt um 30% niedriger sein sollen als 2021. Bis zum Jahr 2025 ist ein Zwischenziel von 15% vorgesehen. Derzeit gelten die Zielvorgaben von 95g CO2/km für Autos und 147g CO2/km für Lieferwagen. Der Kommissions-Vorschlag enthält keine Ausstiegsdaten für den Verbrennungsmotor und ebenfalls keine Quoten für Elektroautos.
IndustriAll European Trade Union äußerte sich besorgt über die Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Automobilbranche durch die starken technologischen Veränderungen. Die Elektrifizierung werde zu einer völlig anderen Lieferketten- und Beschäftigungsstruktur führen. Deshalb fordert industriAll flankierende Maßnahmen für die Beschäftigten in der Branche und für Regionen, die Gefahr laufen, Opfer dieses Übergangs zu werden.

• Pressemitteilung von industriAll

Herausgeber: IG Metall Vorstand
V.i.S.d.P.: Wolfgang Lemb
Verbindungsbüro Brüssel *EU Liaison Office*
International Trade Union House, Boulevard du Roi Albert II, 5, B-1210 Brussels
Tel: +32 2 218 33-20 E-Mail: newsletter-bruessel@igmetall.de

Newsletter bestellen Newsletter abbestellen

IG Metall Vorstand